

Von: RA Achim Diergarten newsletter-anti-geldwaesche.de@newsletter.anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 07-2023 vom 31.10.2023 zu aktuellen Risikoländern
Datum: 31. Oktober 2023 um 22:37
An: newsletter@anti-geldwaesche.de

RD

[Online Version](#)

[Startseite](#)

[Aktuelles](#)

[Blog1 zur FIU](#)

[Seminarangebote](#)

[Übersicht White-List](#)

[Hochrisiko-Staaten](#)

[Newsle](#)

www.anti-gw.de
www.anti-geldwaesche.de



[Geldwäsche](#) - [Geldwäschebekämpfung](#) - [Geldwäscheschulung](#) - [Geldwäschemeldung](#) [Hochrisikostaaten](#)

Übersicht Hochrisiko-Staaten

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

ich hoffe, es geht Ihnen trotz der weltweiten Krisen persönlich gut?

Die Arbeit erledigt sich trotz oder wegen dieser Krisen auch nicht von selbst, so dass ich Sie heute zum Thema "Risikoländer" auf den neuesten Stand bringen möchte.

Die FATF hat in der letzten Woche beraten, welche Länder von ihrer Beobachtungsliste "**Jurisdictions un Increased Monitoring**" gestrichen werden können und hat dafür vier Länder genannt: "**Albanien, Jordanien, Cayman-Inseln und Panama.**" Ich persönlich wäre nicht auf diese Idee gekommen aber ich bin ja auch nicht Mitglied der FATF.

Aber die FATF hat dafür mit **Bulgarien** und **Kamerun** auch schon wieder halbwegs Ersatz für die ausgeschiedenen Länder gefunden. Diese sind nun neu auf der grauen FATF-Liste zu finden. Eine aktuell Übersicht finden Sie auf meiner Übersichtsliste.

Bereits am 18. August hat die EU-Kommission mit der **Verordnung 2023/2070 Kamerun** und **Vietnam** neu auf die EU-Liste aufgenommen. Diese Liste trat 20 Tage nach ihrer Verkündung am 28.09.2023, also demnach am **18. Oktober 2023** in Kraft. Das ist insoweit bedeutsam, als ab diesem Zeitpunkt gem. § 15 A 3 Nr. 2 GwG auf die dort genannten Länder und die dort ansässigen Unternehmen und Personen **verstärk Sorgfaltspflichten** anzuwenden sind.

Dies gilt jedoch nicht zwingend für die auf der FATF-Liste stehenden Länder, bei denen zwar die BaFin zu Vorsicht rät, aber nicht zwingend verstärkte Sorgfaltspflichten angewendet sehen will (*immerhin stehen m. Bulgarien und Kroatien gleich zwei EU-Länder auf der Liste, ebenso wie die Türkei als Beitrittskandidatin*)

Der von mir erstellten **Übersichtsliste** können Sie die aktuellen Änderungen hinsichtlich der FATF und de

EU-Verordnung entnehmen. Ich wünsche Ihnen nun eine entspannte Restwoche und würde mich freuen, wenn Sie mir weiter treu bleiben.

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

P.S.: ältere Newsletter finden Sie [hier](#).

Rechtsanwalt
Achim Diergarten
Ringstr. 58a
85395 Attenkirchen

[Unsubscribe from newsletter](#)